

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien sowie Feiertagen.
Wochensatz nur bei Vorbestellung.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich oder halbjährlich oder jährlich
Einzelnummern 15 Pf.
Die Spalten des Anzeigens sind von oben nach unten
Rechts von links zu lesen. Die Spalten sind 10 Zeilen
hoch. Die Schrift ist in der ersten Spalte zu setzen.
Wochensatz nur bei Vorbestellung.

Nr. 9.

Postfach-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 12. Januar 1916.

Postfach-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Eure Durchlaucht werden im Anschluß an das Schreiben vom 13. 10. 15. Nr. 7406/9. 15. M. A. ergebenst ersucht, ebenfalls auch Proben von Konserven aller Art, die größeren Posten als Liebesgaben von nicht durchaus zuverlässiger Seite den Abnahmestellen zugeführt werden, durch den Untersuchungsposten des Sanitätsamtes bei dem künftigen stellvertretenden Generalkommando untersuchen zu lassen.

Berlin W. 66, den 2. Dezember 1915.
Leipzigerstraße 5.

Kriegsministerium.

Im Auftr.: gez. v. Oden.

3644. 11. 15. B. 1.

An den Herrn stellvertretenden Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege hier.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 9. Januar 1916.
1794.

Der Landrat.

Auf die Eingabe vom August d. Js. erlaube ich hierunter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Anstaltsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 9) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage im Deutschen Arbeiter-Hilfsbund zur Unterstützung durch bare Mittel an die aus dem Felde zurückkehrenden unbemittelten und erkrankten Arbeiter die Sammlung von Geldern mittels Zeitungsaufträge, Anschläge und Werbefläche bis 31. März 1916 für den Bundesstaat Preußen.

Auf Ersuchen sind die Abrechnung und die Unterlagen dazu jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist die Sammlung einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

Besondere Bedingungen.

Unter Vorbehalt späterer anderweitiger Verfügung beziehe ich, daß alle 14 Tage den zuständigen Regierungspräsidenten ein Verzeichnis der Unterstützten einzureichen ist. Diese Bestimmung gilt nicht für die Rheinprovinz. Unterhaltungen an Angehörige dieser Provinz dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Landeshauptmanns gewährt werden. Vor Unterzeichnung von Kriegsinvaliden Arbeitszeugnissen sind für Kriegsinvalide eingeleitete provinzialen Fürsorgeanstalten zu hören.

Berlin C. 25, den 6. Dezember 1915.
Alexanderstraße 3-6.

Der stellv. Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez.: Dr. Polkanz, Geh. Regierungsrat.

Ab. Nr. 425. I. 26. 15.

An den Deutschen Arbeiter-Hilfsbund zu Berlin SW.

1, Kochstraße 6/7.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis.

Limburg, den 9. Januar 1916.

Der Landrat.

Betrifft: Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranke, verwundeter oder verstorbenen Kriegsteilnehmer.

Mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. ab wird die auf den deutschen Staats- und Privatbahnen vorgesehene Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranke, verwundeter oder verstorbenen deutscher Kriegsteilnehmer unter den gleichen Voraussetzungen auch den Angehörigen kranke, verwundeter oder verstorbenen österreichisch-ungarischer Kriegsteilnehmer gewährt. Ebenso gewährt die österreichisch-ungarische Regierung auf ihren Strecken die für Angehörige österreichisch-ungarischer Kriegsteilnehmer vorgesehene Fahrpreisermäßigung unter den gleichen Bedingungen auch den Angehörigen kranke, verwundeter oder verstorbenen deutscher Kriegsteilnehmer.

Für die Ausstellung der Ausweise zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung gelten in diesen Fällen folgende Vorschriften:

1. Die in Deutschland wohnenden Angehörigen österreichisch-ungarischer Kriegsteilnehmer, deren Reisen sich lediglich auf den Linien deutscher Bahnen bewegen, erhalten Ausweise nach dem Bortrad für deutsche Kriegsteilnehmer, unter handschriftlicher Abänderung der Worte: „deutscher“ in „österreichisch-ungarischer“ Kriegsteilnehmer in „österreichisch-ungarischer“ Kriegsteilnehmer.

2. Daneben müssen die zu 1 genannten Angehörigen der österreichisch-ungarischen Kriegsteilnehmer und ferner auch die Angehörigen der deutschen Kriegsteilnehmer, die ihre Reise über österreichische und ungarische Linien führt (z. B. Wien-Breslau) gemäß einheitlicher Bestimmungen, nach der Bestätigung des österreichisch-ungarischen Lazarettbesitzers, die gleichzeitig die erforderliche Bescheinigung der zuständigen österreichisch-ungarischen Landes- oder Ortspolizeibehörden zu erhalten hat. Letztere Bescheinigung kann übrigens für die Reise innerhalb Deutschlands den hier vorgeschriebenen Ausweisen nach Bortrad erfolgen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1915.
Der Regierungspräsident.

In Vert.: v. Giza di.

Nr. I. 5. C. 630/631.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 9. Januar 1916.

Nr. 1. 18.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Rekrutierungsstammrollen für 1916 nach den Vorschriften der §§ 45, 46 und 57 der deutschen Wehrordnung ungeändert aufzustellen und mir

bis zum 20. Januar 1916

bestimmt vorzulegen.

Bei der Aufstellung der Stammrollen ist besonders zu beachten:

1. Die Stammrollen werden Jahrgangsweise angelegt, so daß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.
2. Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Stammrolle ihres Jahrgangs eingetragen. Uneheliche Söhne werden nach dem Familiennamen der Mutter aufgeführt.
Bei Anlegung jeder Stammrolle ist unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.

Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert.

3. In die Stammrolle werden aufgenommen:

a) die innerhalb der Gemeinde geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht bis zum 1. Januar d. Js. verstorben sind;
b) die sich bis 17. d. Mts. anmeldenden, außerhalb der Gemeinde geborenen Militärpflichtigen, die in der Gemeinde dauernden Aufenthalt haben;
c) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen sowie die durch amtliche Nachforschung etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung verpflichteten.

4. Alle Militärpflichtigen, welche zur Stammrolle sich anmelden oder angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung ihrer Papiere sogleich einzutragen.

5. Wehrpflichtige, bezw. Landsturmpflichtige, welche vor Beginn des militärischen Alters eingestellt sind, werden ebenfalls in die Stammrolle — der Kontrolle wegen — aufgenommen, mit folgendem in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragenden Vermerk:
Als Kriegs-Freiwilliger oder Landsturmpflichtiger beim . . . Regiment . . . eingetreten am . . .

6. Die im Ausland geborenen Militärpflichtigen Söhne preussischer Staatsangehöriger, gleichviel ob sie noch im Ausland wohnen oder nicht, sind an demjenigen Ort in die Stammrolle einzutragen, von welchem die Eltern in das Ausland verzogen sind.

7. Sollten Militärpflichtige allein oder mit den Eltern ausgewandert sein, so ist anzugeben, ob die Auswanderung mit Entlassungsurkunde erfolgt ist und von welcher Behörde und an welchem Tage diese ausgefertigt worden ist.

8. Ueber den Verbleib und die Ortsangehörigkeit, sowie das Ableben von Militärpflichtigen sind amtliche Bescheinigungen einzuziehen und den Stammrollen als Beilage beizufügen.

9. Die Herren Bürgermeister, welche zugleich Standesbeamten sind, können die Militärpflichtigen ihrer Gemeinden unmittelbar aus dem Geburtsregister in die Stammrollen übertragen, ohne daß es der Anfertigung von Auszügen aus dem letzteren bedarf.

Ebenso wenig bedarf es der Auszüge aus den Sterberegistern bezüglich der Sterbefälle der in ihren Gemeinden gebürtigen, in den Stammrollen eingetragenen Personen. Zur Streichung des Antrags genügt der Vermerk:

Gestorben zu . . . am . . . 18 . . .
Sterberegister von 18 . . . Nr. . . .

Die Bürgermeister haben aber die Stammrollen mit der Bescheinigung abzuschießen, daß die Uebertragungen vollständig und richtig erfolgt sind.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche nicht Standesbeamten sind, haben die Stammrolle des laufenden Jahrgangs den Auszug aus dem Geburtsregister beizufügen und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Stammrolle auf der letzten Seite zu bescheinigen.

10. Bei der Aufstellung der Stammrollen werden die Spalten 1 bis einschließlich 10 ausgefüllt, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann.

Insondere ist zu beachten:

Zu Spalte 3. Die Namen sind einzeln untereinander zu schreiben, die Familiennamen mit lateinischen, die Vornamen mit deutschen Buchstaben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Abweichungen von der Schreibweise in den Geburtslisten oder den Auszügen aus diesen dürfen nicht vorkommen. Weicht die Schreibweise eines Familiennamens seitens der Familien von jener nach dem Geburtsregister ab und liegt ein Irrtum oder ein Schreibfehler bei der Aufnahme der Geburtsurkunde vor, so ist dies mittels besonderen Berichts anzugeben.

Zu Spalte 6. Ist der Vater oder sind beide Eltern eines Militärpflichtigen verstorben, so ist unter a zu vermerken, wer der Vormund ist und wo er wohnt.

Bei Ausfüllung der Spalte 8 und 9 ist künftig der hauptsächlichste oder alleinige Beruf, soweit angängig, genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Zigarrenarbeiter, Bäcker, Handlungshelfer usw.). Insbesondere ist bei den Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst, Garten, Eisenbahn, Chaussee, Hafen, Kanalarbeiten usw.). Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

Anßerdem muß der Stand oder das Gewerbe so genau angegeben werden, daß die Beschäftigung der Militärpflichtigen sich als bestimmt erkennen läßt. Bei Eisenbahnarbeitern ist die besondere Art der Beschäftigung (Weichensteller, Kottenarbeiter usw.) anzugeben. „Zusatzmiede“ sind unter dieser Bezeichnung einzutragen, bei Schloßern ist ersichtlich zu machen, ob Bau- oder Schlossermeister, bei „Matrosen“, ob sie auf See- oder nur auf Rheinschiffen gefahren sind usw. Bei denjenigen, welche mit Pferden umzugehen verstehen, ist der Eintrag „pferdefundig“ zu machen.

In Spalte 10 sowohl der Stammrolle des laufenden Jahrganges als auch der älteren Stammrollen ist dem Bortrad gemäß durch Ja oder Nein anzugeben, ob die Anmeldung zur Stammrolle in diesem Jahre stattgefunden hat. — Militärpflichtige, welche die Anmeldung ohne hinreichende Entschuldigung veräumen, sind gemäß der Bestimmung des § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung zu bestrafen.

In Spalte „Bemerkungen“ werden alle polizeiliche und gerichtliche Verurteilungen eingetragen, mit Vermerk, ob die Strafen verbüßt sind. Ueber etwa hervortretende Zweifel sind amtliche Ermittlungen anzustellen; die Verhandlungen sind den Stammrollen beizufügen.

11. Die Schrift in den Stammrollen muß sauber und deutlich sein. Irrungen sind nicht durch Radieren, sondern mittels Durchstreichen zu verbessern. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Spalten leer zu lassen; das Richtige ist durch Ermittlungen festzustellen und sind mir dieselben später vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen verantwortlich.

12. Mit den Stammrollen sind vorzulegen:

a) die Auszüge aus dem Geburtsregister für die in die Stammrolle des laufenden Jahres aufgenommenen Militärpflichtigen, welche an anderen Orten geboren sind;
b) die über die Todesfälle eingegangenen Benachrichtigungen (Totenscheine usw.);
c) die Benachrichtigung über die Einstellung von Freiwilligen;
d) Schriftwechsel über Bestrafungen usw.

13. Ueber die nach der Einreichung der Stammrollen vorfindenden Veränderungen ist mir in jedem einzelnen Falle sofort zu berichten.

Ich ersuche dringend um genaueste Beachtung des Vorstehenden.

Limburg, den 8. Januar 1916.

Der Vorsitzende der Erf.-Kommission.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchen-Gesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Nachdem in der Gemeinde Niederbrecken durch das Gutachten des Herrn Kreisveterinärztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit die Ortssperre über den genannten Ort verhängt. Danach ist das Durchtreiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen durch den Seuchenort und deren Feldgerätschaften verboten.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 76 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Diese Verordnung tritt sofort mit Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 7. Januar 1916.

Nr. II 22.

Der Landrat.

Erinnerung.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 23. Dezember 1915, betreffend Einziehung von Waffen, noch im Rückstande sind, werden hiermit an umgehende Erledigung erinnert. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Limburg, den 10. Januar 1916.

Der Landrat.

Große Erfolge der Oesterreicher in Montenegro.

Vom weitchlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Feindliche Vorstöße gegen die nordwestlich von Massiges genommenen Gräben wurden abgewiesen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen erhöht sich auf 480 Mann.

Ein französisches, mit einer 3,3 Zentimeter-Kanone ausgerüstetes Kampfflugzeug wurde bei Wommen (südlich von Tirmiden) durch Abwehrfeuer und einen Kampfflieger zur Landung gezwungen. Das Flugzeug ist mit seinen Insassen unverletzt in unsere Hand gefallen.

Bei Tournai wurde im Luftkampf ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Oberste Seeresleitung.

Ein Schandfleck auf Englands Flotte.

Greys Erwiderung im „Baralong“-Fall.

Auf die Mitteilung der deutschen Regierung wegen der fahrlässigen Ermordung einer wehrlosen deutschen U-Bootsmannschaft durch den Führer und die Besatzung des englischen Hilfskriegsschiffes „Baralong“ hat sich die englische Regierung jetzt in einem Weißbuch geäußert:

Die englische Regierung ist der Ansicht, daß es der Gipfel der Dummheit wäre, wenn sie den „Baralong“-Fall als Einzelfall einer besonderen Untersuchung unterwerfen würde. Selbst wenn die Anklagen gegen den Kapitän des „Baralong“ auf Tatsachen beruhten, würde dessen Tat unbedeutend erscheinen im Vergleich zu Handlungen, die von Kommandanten deutscher Schiffe begangen wurden. Während der 24 Stunden, in denen sich der „Baralong“-Fall ereignete, sei erstens die „Arabic“ versenkt worden, wobei deutscherseits kein Versuch zur Rettung von Besatzung und Frachtfahrgästen gemacht worden sei, und 47 Nichtkämpfer den Tod fanden. Zweitens sei ein englisches U-Boot an der dänischen Küste in neutralem Fahrwasser, das sich nicht verteidigen konnte, von einem deutschen Torpedobootversorger beschossen worden, während die Besatzung versuchte aus Land zu schwimmen, drittens sei von einem deutschen U-Boot durch Granaten und Gewehrfeuer von der Mannschaft des sinkenden Dampfers „Kuel“, die sich in Booten zu retten suchte, ein Mann getötet, acht, darunter der Kapitän, schwer verwundet worden. Das seien mit fälschlicher Überlegung ausgeführte Mißtaten, die geeignet seien, zugleich mit dem „Baralong“-Fall von einem unparteiischen, beispielsweise aus Seerechtsgelehrten der Vereinigten Staaten gebildeten, Zeugengericht untersucht zu werden. Eine Erwiderung auf den Vorwurf der Unmenschlichkeit, der gegen die britische Marine erhoben sei, sei unnötig, da diese unter manchmal gefährlichen Umständen 1150 deutsche Seeleute vom Tode des Ertrinkens gerettet habe.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ schreibt zu diesem Schriftstück: Der „Baralong“-Fall bleibt ein Schandfleck auf der britischen Kriegsmarine; er wird nun noch ärger dadurch, daß Grey seine Kunst der Entstellung und Verdrehung in den Dienst von Männern stellt, die selbst wenn die Beschuldigung gegen Deutschland einen Funken von Berechtigung hätte, gebrandmarkt werden müßten. In Amerika kann man aus diesem Falle sehen, wie traurig es um die vielgerühmte englische Menschlichkeit steht. Ein Staatssekretär des Meisters gibt seine Feder dazu her, eine der selbst unter Feinden widerwärtigsten Handlungen zu rechtfertigen. Das ist nach einem alten Worte ärger als ein Verbrechen, das ist Torheit.

Der Baralong-Mord eine höhere Weisung?

Berlin, 11. Jan. (Zentr. Bl.) Die „Kreuztg.“ knüpft an die Bemerkung in der Antwort Greys zum „Baralong“-Fall an, wonach die englische Marine nach den neuesten statistischen Ermittlungen 1150 deutsche Matrosen gerettet hätte. Die „Kreuztg.“ bemerkt dazu: Diese Angabe ist geeignet, den Verdacht zu bestärken, daß der Kapitän der „Baralong“ nicht eigenmächtig handelte, als er die Mannschaft des deutschen Unterseebootes ermordeten ließ, sondern eine allgemeine Weisung von höherer Stelle erfolgte, wonach von deutschen Unterseebooten keine Gefangenen mehr gemacht werden, sondern die Besatzungen auf der Stelle erschossen oder versenkt werden sollen. Denn schon am 8. April 1915 ließ die englische Regierung erklären, daß während des Krieges mehr als 1000 deutsche Seesoldaten und Mannschaften von der englischen Flotte gerettet und gefangen genommen worden seien. Da nun nach englischen Angaben seither viele deutsche Unterseeboote abgefangen wurden, ohne daß die Zahl der deutschen Seekriegsgefangenen in England sich vermehrte, so geht daraus mit erschreckender Deutlichkeit hervor, daß wirklich die englische Regierung den Mut hatte, was sie jetzt in einem Gefühl der Scham zu verhehlen sucht, eine sorgsam geheim gehaltene allgemeine Weisung zu erlassen, wonach die Besatzungen der abgefangenen deutschen Unterseeboote nicht zu retten und nicht gefangen zu nehmen, sondern zu erschießen oder zu versenken, das heißt zu ermorden sind. Bisher hatte die englische Regierung noch nicht gewagt, diese schwere Anklage amtlich oder halbamtlich durch die Presse zu entkräften.

Wien, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 11. Januar 1916: Der Vooen ist gen ommen. In dreitägigen harten Kämpfen überwand unsere tapfere Infanterie prächtigen Zusammenarbeiten mit der schweren Artillerie. Seiner Majestät Kriegsmarine den erbitterten Widerstand des Feindes und die ungeheuren Schwierigkeiten des winterlichen Karstgebirges, das wie eine Mauer 1700 Meter aus dem Meer ansteigt, seit Jahren zur Verteidigung eingerichtet war. 26 Geschütze, darunter zwei 12 Zentimeter-Kanonen, zwei 15-Zentimeter- moderne Mörser und 24-Zentimeter-Mörser, dann Munition, Gewehre, Bergungs- und Belieferungsvorräte sind die Beute. Ein Teil der Geschütze ist intakt und wird gegen den Feind verwendet. Im Nordosten Montenegros wurde der Feind, der gestern vor Berane nochmals Widerstand leistete, geworfen. Der Ort und die beherrschenden Höhen sind nun in unsere Hand. Nach dem Zugelung gelang es, die brennende Lim-Brücke in Berane vor gälicher Zerstörung zu bewahren. Bei Jpek wurden wieder dreizehn serbische Geschütze mit viel Munition ausgegraben. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 11. Januar 1916:

Gestern herrschte, von den gewohnten Artillerielämpfen abgesehen, auch an der besarabischen Front und in Ostgalizien Ruhe. Seit heute früh richtet der Feind von neuem nach festigstem Artilleriefeuer vergebliche Angriffe gegen den Raum Toporouh-Karanage.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 11. Januar 1916:

Die Lage ist unverändert. In Südtirol erschienen aber dem Offizial elf italienische Flieger, die an mehreren Punkten erfolglos Bomben abwarfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Hoffnungslosigkeit im italienischen Meer.

Röln, 10. Jan. In der längeren Schilderung eines Italieners, die ein hiesiges Blatt veröffentlicht, werden interessante Einblicke in die Gemütsverfassung italienischer Soldaten gegeben. Bei den Urlaubern macht sich Unruhe und Verdröbnheit bemerkbar. Die Soldaten erzählen von der Unmöglichkeit eines Vorrückens. Die Oesterreicher verschießen viermal so viel Munition wie die Italiener. In einem Treffen wählten sich zehn Kompagnien schrecklich verstümmelt im Tode. Oft müssen die armen Verstümmelten tagelang umherliegen und ohne Hilfe verbluten, von einem schrecklichen Fieber gequält. Wenn wir, so erklärten die Soldaten, unsere Stellung verlieren, erscheinen die Offiziere aber malle Leute. Nach den vielen unnützen Angriffskürmen aber müße man erkennen, daß alle Energie vergebens sei. Seit Monaten rücken wir nachts vor, um morgens wieder zurückzugehen. Die Lage ist völlig hoffnungslos.

Balkanriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

„So bekannt waren Sie mit dem Amtsrichter —! Hatte keine Ahnung davon, sonst hätte ich vorher nicht gefragt. Verzeihung für mein Ungeßid.“
„Bekannt? Ich kenne den Herrn gar nicht! Die arme Frau ist's, die mich jammert. Sie bedarf der größten Schonung. Sie ist eine so glückliche, sonnige Seele und glaubt fest an eine frohe Wiederkehr des Gatten, der, wie sie sagt, lebenslang ein Liebling des Glücks war! Und nun dieser Sturz, dieser tiefe Sturz aus der Höhe ihrer Uoerlicht in den Abgrund der Verzweiflung!“
Wieder war's still zwischen den beiden.

„Schlimm, schlimm!“ begann endlich der Leutnant wieder. „Aber das ist der Krieg! Viel stolze Freude, aber auch viel schwere Opfer.“

Das war dem Hauptmann ein unangenehmer Gemeinplatz. Freilich, etwas Besseres hätte er wahrscheinlich an Bräusows Stelle auch nicht zu sagen gewußt, und so durfte er diesem keine mißlautige Antwort geben.

„Ja, viel schwere Opfer! — Aber ich will meine Meldung machen, um deretwillen ich kam, und dann tun, was ich kann. Auf Wiedersehen, lieber Bräusow.“

„Auf Wiedersehen?“ Auf dem jugendlichen Gesicht wich der teilnahmevolle Ernst einem freudigen Ausleuchten. „Das ist jetzt, da man das „Adieu“ verpönt hat, üblich, aber es stimmt nicht immer, besonders im Kriege nicht.“ Er nahm starr die dienstliche Stellung: „Herr Hauptmann, mein Wunsch ist erfüllt, nun wirklich, das neulich war nur eine unbestimmte Zusage, jetzt habe ich das Kommando in der Tasche. Morgen gehe ich mit meinem Bataillon an die Front.“

„Ah, also endlich. Dann erst recht: Auf Wiedersehen, Herr Kamerad, und zugleich: Mit Gott!“

Sie reichten sich die Hände und saßen sich fest in die Augen. Wie Männer, die mit dem Gedanken scheiden: Der Tod lauert ringsum, aber wir dürfen, wir wollen ihn nicht fürchten.

Dann trennten sie sich. Als der junge Offizier die Treppe hinuntergegangen war, stand Hildebrand noch einen Augenblick, als müße er sich sammeln. In sein Sinnen wurde von anderem in Anspruch genommen als von der Dienstmeldung, die ihn

Wien, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 11. Januar 1916:

Der Vooen ist gen ommen. In dreitägigen harten Kämpfen überwand unsere tapfere Infanterie prächtigen Zusammenarbeiten mit der schweren Artillerie. Seiner Majestät Kriegsmarine den erbitterten Widerstand des Feindes und die ungeheuren Schwierigkeiten des winterlichen Karstgebirges, das wie eine Mauer 1700 Meter aus dem Meer ansteigt, seit Jahren zur Verteidigung eingerichtet war. 26 Geschütze, darunter zwei 12 Zentimeter-Kanonen, zwei 15-Zentimeter- moderne Mörser und 24-Zentimeter-Mörser, dann Munition, Gewehre, Bergungs- und Belieferungsvorräte sind die Beute. Ein Teil der Geschütze ist intakt und wird gegen den Feind verwendet. Im Nordosten Montenegros wurde der Feind, der gestern vor Berane nochmals Widerstand leistete, geworfen. Der Ort und die beherrschenden Höhen sind nun in unsere Hand. Nach dem Zugelung gelang es, die brennende Lim-Brücke in Berane vor gälicher Zerstörung zu bewahren. Bei Jpek wurden wieder dreizehn serbische Geschütze mit viel Munition ausgegraben. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Albaner wehren sich.

Athen, 10. Jan. Nach glaubwürdigen Meldungen wollen die Albaner weder etwas von der Freundschaft auf ihrem Rückzug eingebrungenen Serben noch von „Erlösung“ durch die Italiener etwas wissen. Die Kämpfe zwischen den Stämmen und dem regulären serbischen Militär dauern mit großen Verlusten für die Serben und Italiener an. Die Albaner haben besondere Gebirgsgefühle. Der letzten Woche wurden 1500 Verwundete nach Italien transportiert.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Zur Räumung von Gallipoli.

Röln, 11. Jan. Zur Räumung Gallipolis durch Entente meldet der Konstantinopeler Berichtstatter der „Nischen Zeitung“: Bei Sedd-ul-Bahr versuchte der Feind unter dem Schutze dreier Kreuzer die Einschiffung seit Mittnacht von Samstag zu Sonntag. Die türkischen Truppen, welche diese Feindeslist voraussahen, machten gegen Morgens einen Bajonetangriff. Es folgte eine blutige Schlacht. Das Hauptquartier feiert die Erfolge als sehr groß.

Der berühmte englische „Erfolg“!

Berlin, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Meldung des Reuters Bureau. Unterhaus. Asquith gab eine kurze Erklärung ab, in der er es als eine außerordentliche Leistung hervorhob, daß die britischen Streitkräfte ohne alle Menschenverluste von Gallipoli zurückgezogen wurden. Von 11 zurückgelassenen Geschützen seien zehn abgenommen fünfzighenpfünder unbrauchbar gemacht worden. Räumungsoperationen würden einen unvergänglichsten Platz der englischen Geschichte einnehmen. Die daran beteiligten Offiziere würden eine besondere Anerkennung erhalten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Im Hauptauschuß des Reichstages ist von den Abgeordneten, Dr. Böltger, Schiffer (Magdeburg), Dr. Stemann der nachstehende Antrag eingebracht worden: Die Kommission wolle beschließen: der Reichstag wolle beschließen folgende Resolution anzunehmen: den Herrn Reichstanz zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen: 1. daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmebestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der

hergeführt hatte. Wie eine Steinlast legte sich diese Nachricht auf sein Herz! Welch Narr war er gewesen, sich dieser Zeit von dem Glücksaberglauben einer holdseligen kleinen Frau so anheften zu lassen, statt darauf gefaßt zu sein, daß auch für ihren Geliebtesten draußen im Felde die Augen pfliffen. Nun traf auch ihn das von vornherein Wahrscheinliche wie eine entsetzliche Ueberraschung.

Beide Beine zerschmettert —, also schwer, wohl gar tödlich verwundet! Wie würde sie es tragen, wie würde es fragen! Ob sie es überhaupt überlebte? Jetzt, gerade jetzt, da jede Stunde eine lebensgefährliche Wendung bringen konnte. Er hatte sie so innig freundschaftlich lieb gewonnen. Ihre tiefe, reine Menschengüte, ihr heiteres Vertrauen in die ganze Welt zwang dazu, und nun mußte er in dies sorglose Herz den Dolch stoßen, Mühe er? Vermohte er's überhaupt? Darfte er zwei Menschenleben gefährden, denn um die handelte es sich doch schließlich! — Nein, er konnte nicht, er durfte es nicht einmal. Das war Sache des Arztes. Der sollte in beruhsener Ueberwachung der schwierigen Aufgabe seine Kunst erproben.

Bei diesem Gedanken raffte sich der Besorgte ruhig zusammen.

Er ging an die Erledigung seines dienstlichen Werdes und empfing hierbei zugleich die Bestätigung der Nachricht, die ihn so stark erschüttert hatte. Jawohl, dem Amtsrichter Leutnant der Reserve Tessentin waren beide Beine durch Granatsplitter zerschmettert worden, und er befand sich bereits im Lazarett zu Tirschau. Seine Verwundung galt natürlich für sehr schwer, wenn auch nicht für unbedingt tödlich.

Wie hart der Krieg machte!

Bei den Herren, mit denen er sprach, überwog die Freude an dem großen Sieg, die Hoffnung, daß er die Verwendung für den ganzen östlichen Feldzug in dem Augenblick gebracht habe, da dies besonders nötig erschien, jede andere Gefühl. Was galt da ein Einzelfall, was die Wunde einer Witwe? Es waren ihrer Viele, die es tragen mußten. So wollte es der Krieg! Das Vaterland über alles! Kein Zagen, kein Fragen, kein Klagen. Soldaten dem Herzen, ihr seid eiserne, ihr müht es ja sein in dieser eiserne Zeit! Auch Hildebrand wurde von solcher Erkenntnis angefaßt, auch er war Soldat, auch sein Weib mußte viel leiden.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

(Nachdruck verboten.)

„Was ist geschehen?“
„Die Schlacht von Blomawitz ist entschieden. Drei Tage hat's gedauert, aber was lange währt, wird gut. Wir haben gesiegt. Eben sind oben die Meldungen eingetroffen. An zwei Punkten zugleich hat's Siebe gegeben, bei Lipno haben wir uns 5000 Gefangene und 10 Maschinengewehre geholt, bei Kutno 23.000 Mann und 70 Maschinengewehre, sowie Geschütze, deren Zahl noch nicht feststeht.“
„Alle Wetter, ein hübscher Gesamtposten!“
„Die Kerle wachsen freilich immer noch, wie der Hydra die Köpfe. Einen schlägt man ab, und drei sind an seiner Stelle da. Aber schließlich sage ich mir, muß auch das ein Ende nehmen und schließlich wird der Nachwuchs unbedingt.“
„So denke ich auch. Ist über unsere Verluste schon etwas bekannt?“

„Im ja —, noch nichts Genaues. Aber, Herr Hauptmann, Sie wohnen ja wohl im Hause Tessentin?“

Hildebrand erschrak heftig.

„Allerdings, Herrgott, ist da ein Unglück geschehen?“

„Beim Amtsrichter?“

„Ja, ja. Was ist's mit dem?“

„Ueber die hiesigen Verluste ist ein besonderer Auszug gemacht worden, es sind vier Mann. Vom Kaufmann Wollina, der Buchhalter, vom —“

„Ich bitte, was ist's mit dem Amtsrichter Tessentin?“

„Rein —“

„Gott sei Dank!“

„Aber niederträchtig verwundet. Granatsplitter —, beide Beine — schwer also, recht schwer.“

„Wer nicht tot, da bleibt doch Hoffnung! Freilich, freilich, auch so ist's gefährlich genug für die arme, liebe Frau, in ihrem Zustande —. Schrecklich —!“

Der junge Leutnant blickte den Erschütterten mitleidig an, und erst nach einer kleinen Pause sagte er:

öffentlichen Meinung zu beschränken; 2. daß beim Kriegespreßamt und bei allen Generalkommandos Preßabteilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemildert werden; 3. daß jedem Zensurverbot zunächst eine mit Begründung versehene Warnung vorausgehen muß.

Um die Gewährung von Notstandskrediten an zurückbleibende Kriegsteilnehmer zu sichern, richteten die preussischen Minister des Handels, der Finanzen und des Innern einen Erlaß an den Oberpräsidenten, worin staatliche Mittel zur Gewährung von Beihilfen an die Provinzen in Aussicht gestellt werden, die ihrerseits die Frage der Gewährung der Kredite regeln sollen. Die über die Frage der Angehörigen des selbständigen Mittelstandes die Fortführung der bisherigen Befähigung ermöglichen, also hauptsächlich Handwerker und Kleinrentner, dann auch kleineren Landwirten und Mitgliedern der sog. freien Berufe.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Jan. Präsident Kämpf eröffnet die Sitzung, indem er die Abgeordneten begrüßt und den Wunsch ausspricht, daß dem deutschen Volke und damit uns allen ein segensreiches neues Jahr beschieden sein möge.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst ein paar kleine Anfragen des Abg. Viebknecht (Soz.). In der ersten wünscht der Abg. Viebknecht Auskunft über die Armenierfrage. Der Vertreter des auswärtigen Amtes erwidert, daß dem Reichstanzler bekannt sei, daß die hohe Botschaft vor einiger Zeit wegen ausführender Umtriebe gezwungen gewesen ist, Armenier auszusiedeln und ihnen neue Wohnstätten anzuweisen. Wegen gewisser Rückwirkungen dieser Maßnahmen findet zwischen der deutschen Regierung und der türkischen Regierung zurzeit ein Gedankenaustausch statt. Nähere Einzelheiten können nicht mitgeteilt werden.

Abg. Viebknecht (Soz.) verlangt das Wort zur Ergänzung und fragt, ob bekannt sei, daß Professor Lepsius... (lebhafte Ausrufe: Das ist eine neue Anfrage!)

Präsident Kämpf erklärt, daß er diese neue Anfrage nicht zulasse.

Abg. Viebknecht (Soz.) protestiert dagegen, wird aber vom Präsidenten scharf zurückgewiesen unter dem lebhaften Beifall des ganzen Hauses.

In einer weiteren Anfrage verlangt der Abg. Viebknecht Auskunft über die Lage in den besetzten Gebieten.

Ministerialdirektor Lewald erklärt, daß der Reichstanzler nicht bereit sei, das gewünschte Material aus Wunsch des Abg. Viebknecht vorzulegen, daß er aber in der Kommission jede Auskunft darüber geben werde wie bisher. Als der Abg. Viebknecht wieder in Verleumdung der Situation und in Ueberschätzung seiner Person eine Ergänzungsanfrage stellen will, werden seine Worte mit Gelächter und „Aufe!“ rufen erstickt. Die dritte Anfrage betrifft den Belagerungszustand und wünscht Material darüber. Die Vorlegung dieses Materials lehnt Ministerialdirektor Lewald ab und als der Abg. Viebknecht eine Protestbemerkung macht, wird er zur Ordnung gerufen. Sein ganzes Auftreten erweckt ein allgemeines Gelächter und Heiterkeit.

Der Gesandtschaftsbericht über die weitere Zulassung von Hilfsmitteln in der Kaiserlichen Patentamt wird in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. Es folgt der Bericht der Kommission über Ernährungsfragen.

Abg. Graf Westarp (Kon.): Die Kommission hat sich überzeugt, daß Deutschland nicht ausgehungert werden kann, wenn auf allen Seiten sparsam gewirtschaftet werden wird. Sie wünscht, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um die ausreichende Ernährung sicherzustellen und auch den unheimlichen Kreisen Lebensmittel zu erschwüngen Kreisen zuzuführen. Aus Rücksicht auf die Ernährung des Volkes braucht der Krieg nicht eher abgebrochen zu werden, als die militärische und politische Lage es wünschenswert erscheinen läßt.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Nachdem wir 17 Monate in dieser Kriegswirtschaft ausgehalten haben, sollte sich das feindliche Ausland überzeugen, daß die Hoffnungen auf einen wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands eitel sind. Wir haben alles, was wir brauchen. Nur fehlt es an einer zweckmäßigen Verteilung und Preisfestsetzung. Raum sind die neuesten Höchstpreise festgelegt, so sehen von allen Seiten die Bemühungen ein, um sie weiter zu erhöhen. Dazu liegt gar kein Grund vor. Die große Masse des Volkes bringt schwere Opfer an Gut und Blut. Soll es auch noch das Opfer von kapitalistischen Ausbeutungen werden? Für eine große Menge landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind allerdings in dieser Zeit höhere Preise nötig, aber mit den hier laut gewordenen Forderungen ist eine Verständigung unmöglich. Mangel an Kartoffeln herrscht nicht. Wenn er dennoch in den Großstädten zutage tritt, so ist das die Folge davon, daß die staatliche Verwaltung die Städte nicht gebührend unterstützt in der Durchführung der Bestimmungen des Bundesrats.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Versorgung unserer Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, aber auch die Versorgung der Landwirtschaft ist heute wie vor Monaten durchaus gesichert. Wir sind uns darüber völlig einig, daß wir in diesen schweren, ersten Zeiten unter den angegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, nicht die Versorgung des Marktes und die Bildung der Preise nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen dürfen, wir auch vor Härten nicht zurückweichen dürfen, wenn die Sicherheit des Vaterlandes es erfordert. Eins kann ich aber noch ausdrücklich feststellen. Mit unseren eigenen Erzeugnissen reichen wir bis zur nächsten Ernte, wenn

wir sparsam und haushälterisch damit umgehen, wenn wir unsere Lebensgewohnheiten den Verhältnissen anpassen und wenn wir weiter die Verteilung und den Konsum zu regeln in der Lage sind. Der preussische Minister des Innern war von Anfang an bestrebt, durch den äußersten Druck den Anordnungen des Bundesrates die nötige Beachtung draußen im Lande zu verschaffen, und ich stelle ferner fest, daß der preussische Landrat auf diesem Gebiet nicht versagt hat. Alles das, was wir jetzt tun, steht in vollem Widerspruch mit den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anschauungen, die unser Volkswirtschafts- und politisches Leben zu Anfang des Krieges beherrscht haben. Es ist nicht leicht, ein ganzes Volk und eine ganze Verwaltung in wenigen Monaten zu einem völligen Umdenken und Umlernen zu veranlassen. Die Aufgaben, die den Organisationen und den Behörden gestellt sind, die Pflichten, die jedem Einzelnen auferlegt werden, können nur erfüllt werden, wenn sich jeder einzelne von der Zentralstelle bis zum Gemeindevorsteher in gewissen Grenzen im Klaren über die Gründe und über die Zusammenhänge ist. Die Schwierigkeiten sind nur zu lösen, wenn man draußen im Lande den Zweck dieser Maßnahmen kennt. Unsere Feinde und das neutrale Ausland haben unter denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie wir. Im Frieden haben wir schon erwogen, ob wir nicht spekulativen Erscheinungen mit Erfolg entgegenzutreten könnten. Jetzt während des Krieges haben wir das getan durch scharfe Strafvorschriften. Dann haben wir zur Festsetzung von Höchstpreisen gegriffen. Sehr schwierig war es, die Höchstpreise richtig festzusetzen. Die Unterlagen waren erst zu gewinnen. Ich kenne die Mängel dessen, was geschehen ist, und ich weiß auch, daß meine Maßnahmen nicht immer die schnellsten Wege eingeschlagen haben. Aber mein Ziel ist es immer gewesen, die ganze Bevölkerung mit in die Organisation hineinzuziehen. Die ganze Bevölkerung muß durchdringt sein von dem Willen zum Siege. Nur so werden wir das Ziel erreichen können, und wir werden es auch erreichen.

Abg. Maginger (Ztr.): Wir halten dafür, die Produktion muß nach wie vor die Grundlage aller Ernährungs-politik bilden. Um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, bedarf es auch des Ausbaues der Wasserstraßen.

Abg. Böhm (nat.): Der Reichstag muß in Wirtschaftsstagen entscheidend mitwirken, und nicht irgendwelche unverantwortlichen Stellen. Die Ratlosigkeit der Regierung hat sich besonders auf dem Gebiet der Kartoffelfrage gezeigt. Die endgültige Preisfestsetzung ist ja schließlich so gewesen, daß beide Teile zufrieden sein können; auch die Landwirtschaft ist durchaus damit zufrieden. Wir sehen nun wieder einer Neuordnung entgegen, um die Früherversorgung durchzuführen. Bei den Reports dürfen nun nicht etwa die Preise des vorigen Jahres genommen werden, das müssen wir im Interesse der Konsumenten verlangen. Auch bei der Butterversorgung hat die Regierung schwere Fehler gemacht. War es nötig, daß die Butterpreise eine solche Steigerung erfuhr, und mußte man warten, bis eine allgemeine Unruhe Platz griff? Bei der Lebensmittelversorgung und Verteilung darf man sich nur von dem Grundsatze leiten lassen, daß die Bevölkerungsschicht gesund erhalten wird, die schwere Arbeit zu leisten hat, und dazu ist es notwendig, daß die wohlhabenden Schichten Opfer bringen, und wenn sie es nicht freiwillig tun, dann muß es mit Gewalt geschehen. Beim Brotgetreide müssen wir wieder zu der Sparsamkeit des ersten Kriegsjahres kommen, und die laze Auffassung muß beseitigt werden. Wir haben genügend Getreide, um durchzukommen, und wir können auch den schwer arbeitenden Schichten größere Mengen geben, wenn sich nur jeder der Verantwortung bewußt ist. Eine wichtige Aufgabe ist die Fleischversorgung und die Fettversorgung, und schwere Fehler sind gemacht worden in der Höchstpreisfestsetzung für Schweine. Man hat dabei das Interesse an der lohnenden Existenz der Viehzüchter vergessen. Trotz der Schwierigkeiten werden wir durchkommen, wenn alle Bevölkerungsschichten ihre Pflicht tun, die Konsumenten, indem sie sich einschränken, und die Produzenten, indem sie eine Ueberarbeit leisten, namentlich in den kleinen Betrieben, und dazu gehört auch, daß die Reichsleitung nicht versagt. Unter diesen Voraussetzungen können wir sicher sein, daß unser Gegner uns wirtschaftlich nicht niederringen werden.

Die Weiterberatung wird auf Mittwoch, 2 Uhr nachmittags vertagt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 12. Januar 1916.

a Sterbefall. Wie bekannt, starb am 11. Januar 1916 ein Sohn des Herrn Gendarmerie-Wachmeister a. D. Jäger in Frankreich den Heldentod fürs Vaterland. Gestern, auf die Wiederkehr des Sterbetages, wollte es der Zufall, daß auch die Mutter, Frau Jäger, ihrem von ihr schmerzlich betrauernten Sohne nach längerem Leiden in den Tod folgte.

Vom Westerwald, 11. Januar. Zu dem vom Distrikt erbetenen Zuschuß zur Verbesserung der Weidewirtschaft in den Gemarkungen der Gemeinden Pirzenhain und Rodenroth beschloß der Landesausschuß, als anteiligen Beitrag des Bezirksverbandes 12500 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß die in Aussicht gestellten Staatsbeihilfen bewilligt werden und die in Betracht kommenden Gemeinden sich ihrerseits verpflichten, die verbesserten Weiden ordnungsmäßig zu benutzen, zu unterhalten und den Anordnungen der Aufsichtsbehörden nachzukommen.

F.C. Wiesbaden, 11. Jan. Der Sieg auf Gallipoli bei Sedd-ul-Bahr wurde gestern abend im Offizier-Kasino des Deutschen Gensengheimes (Gensengs-Heime für Angehörige der österreichisch-ungarischen, ottomanischen und bulgarischen Armee und Marine) in Anwesenheit sämtlicher hier im Deutschen Gensengheime weilenden türkischen, österreichischen und ungarischen Offiziere gefeiert. Auch Mitglieder der Deutschen Militär-Mission in Konstantinopel, unter ihnen Oberstleutnant Stanger, sowie verschiedene höhere Militärs nahmen an dieser denkwürdigen Veranstaltung im kameradschaftlichen Kreise teil. Magistratsmitglied Borgmann Wiesbaden wies in einer längeren gedankenvollen Rede auf das erbärmliche Ende des Dardanellen-Unternehmens hin und feierte den Sieg der Türkei auf Gallipoli als ein Ereignis von großer weltgeschichtlicher Bedeutung vor allem für die Türkei und das Deutsche Reich. Der Redner hob weiter hervor, daß mit diesem Siege des Halbinsels über das Meer beherrschende England die letzte Hoffnung des russischen Weltreichs auf eine Besserung der Kriegslage für die Entente vollkommen zunichte gemacht worden sei. Zum erstenmal hätten die Glocken in deutschen

Gauen von den Kirchen der Bevölkerung einen Tarsenrieg verkündet und nach den Minarets hinübergegrüßt. Hoffentlich werde der Krieg mit demselben Ergebnisse wie jetzt dieser Sieg bei Sedd-ul-Bahr, zu Ende geführt, so daß in kommenden Friedenszeit die Türkei und die Zentralmächte sich der gemeinsamen Friedensarbeit widmen, die dahin zielt, eine dauernde wirtschaftliche Annäherung der Länder des Vierbundes zu schaffen. Die mit großer Begeisterung aufgenommene Rede wurde in ein dreifaches Hurra auf den Padischah und die siegreiche türkische Armee aus. Ein Begrüßungstelegramm an den türkischen Botschafter am Berliner Hof, Hakkı Pascha, Hohenheim, ging ab. — Ähnliche Feiern fanden in den Badeorten statt, in denen das Deutsche Gensengsheim Heime betreibt und in denen Angehörige der ottomanischen Armee weilen.

München, 10. Januar. Zu Prensborg sind durch den Genus von aus Meerrettig hergestellten Schnaps drei Personen gestorben, eine vierte ringt mit dem Tode. Der Schnapsbrenner wurde verhaftet, die Brenneret nebst den Borräten wurde beschlagnahmt.

Amsterdam, 10. Januar. (Bos. Frst.) Reuter meldet aus New York: Aus Philadelphia wird berichtet, daß eine furchtbare Explosion in einer der Pulverfabriken von Dupont bei Cornet Point stattgefunden hat. 15 Personen wurden getötet und mehrere andere verwundet. Es wird behauptet, daß die Katastrophe auf ein Aitenat zurückzuführen sei. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen, weshalb nähere Einzelheiten noch fehlen. Ein späteres Reutertelegramm aus Philadelphia besagt: Bei der Explosion in der Pulverfabrik von Dupont sind 6 Personen getötet worden. 15 000 Arbeiter sind dort Tag und Nacht mit Herstellung rauchlosen Pulvers und von Pikrinsäure beschäftigt. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet.

Kurzer Getreide-Marktenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 4. bis 10. Jan. 1916.

Durch Bundesratsverordnung vom 6. Januar ist die von der Landwirtschaft lang ersehnte Regelung für Saatkartoffeln getroffen. Nach derselben gelten die Höchstpreise für Kartoffeln bis zum 15. Mai d. Js. nicht für Kartoffeln, die 1) vom Erzeuger unmittelbar an Landwirte als Saatkartoffeln zur Aussaat verkauft werden, oder 2) von Händlern, die von der höheren Verwaltungsbehörde die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln erhalten haben, als Saatkartoffeln gekauft werden, auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften und landwirtschaftlichen Vereine bedürfen dieser Erlaubnis, oder 3) von zugelassenen Händlern (Nr. 2) als Saatkartoffeln an andere zugelassene Händler oder an Landwirte verkauft werden oder an solche Personen, welche durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde den Nachweis erbringen, daß sie in der Lage sind, die anzulaufenden Kartoffeln unmittelbar zu Saatweiden zu verwenden. Die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln darf nur einer dem Bedürfnis entsprechend beschränkten Anzahl von Personen erteilt werden, die bereits vor dem 1. August 1914 den gewerbsmäßigen Handel mit Saatkartoffeln ausgeübt haben müssen. Verträge über Lieferung von Saatkartoffeln, die vor dem 29. Oktober 1915 zu einem höheren als dem Höchstpreis oder nach dem 28. Oktober 1915 zu Höchstpreisen abgeschlossen sind, werden aufgehoben, soweit nicht Lieferung bei Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt ist. An die Festsetzung von Höchstpreisgrenzen für Gemüse hat sich in den Kreisen der Gemüsezüchter und Landwirte die Befürchtung geknüpft, der Anbau von Gemüse, insbesondere von Frühgemüse, möchte bei den inzwischen weiter gestiegenen Erzeugungskosten und Schwierigkeiten nicht mehr lohnend sein. Demgegenüber wird offiziell bekannt gegeben, daß die Höchstpreisfestsetzung vom 4. Dezember 1915 nur die Erzeugnisse der Ernte des Jahres 1915 umfaßt. Diese halbamtliche Mitteilung wird indeß wirkungslos bleiben, wenn nicht so schnell wie möglich die Höchstpreise vom 4. Dezember einer gründlichen Revision unterzogen werden, sonst besteht die Gefahr, daß für die Volksernährung bis zum nächsten Frühjahr nicht genügend Gemüse vorhanden sein wird, weil es infolge der niedrigen Höchstpreise schon jetzt massenhaft verfaulen wird. Die Sachlage ist noch dadurch verschlimmert, daß die Höchstpreise für den Erzeuger längst Gültigkeit haben, während die zugleich festgelegten Kleinhandelspreise von vielen Stadtgemeinden überhaupt noch nicht oder erst zum Teil eingeführt sind. Die Gemeinden befürchten nämlich mit Recht, daß nach ihrer Einführung wenig Gemüse mehr käuflich sein wird. Es erscheint deshalb dringend notwendig, die Höchstpreise für Gemüse zu erhöhen. Der Ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats hat in seiner Sitzung am 8. Januar beschlossen, bei dem Reichstanzler folgende Erhöhung zu beantragen: „Für den Hersteller frei nächster Verladungsort Weiskohl 4,50 M., Rotkohl 6 M., Wirsingkohl 6 M., Grünkohl 5 M., Zwiebeln 10 M., gelbe Kohlrüben 3 M., weiße Kohlrüben 2 M., rote Mohrrüben 6 M., weiße und gelbe Mohrrüben 3,50 M. Für den Kleinhandel müssen unbedingt Höchstpreise eingeführt werden, und zwar durch Zuschläge von etwa 30—50 Prozent.“

Am Getreide- und Futtermittelmarkt herrschte in der letzten Woche etwas vermehrte Nachfrage. Von Saatgetreide war Saathaser Vigowo zu 435 M. ab pom. Station käuflich. Unter den noch im Verkehr befindlichen Futtermitteln sind beachtenswert, russischer Leinluch zu 775 M. Parität wagt. Harburg, Leinmehl zu gleichen Bedingungen, Rapsluch zu 580 M. Frankfurt a. M., Heberluch zu 40 Prozent 565 Mark. Erntkleie 330 M. Feine Reiskleie 320 M., extra feine 325 M. mit Sad Hamburg. Gemahlene Zichorienbrodenabfälle 380 M. Halle oder Magdeburg. Gelbes norweg. Fischmehl 615—620 M. Dorfmehl mit etwas Teigmehl vermischt 650 M. mit Sad Hamburg Rai.



Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag, den 13. Januar 1916

Vorwiegend trocken und vielfach heiter, etwas kälter, nachts vielenorts Frost.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Anordnung der Landeszentralbehörde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607 und 728 ff.) bestimme ich:

Marmeladen dürfen zum Verlaufe nur feilgeboten werden, wenn sie in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise einen Vermerk auf der Verpackung tragen, aus der sich ergibt, welche Sorte (I—V der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalt vom 14. Dezember 1915, RGBl. S. 817) den Inhalt der Verpackung bildet. Ferner muß auf der Verpackung in leicht erkennbarer Weise das Gewicht angegeben sein, und zwar entsprechend den Festsetzungen des Herrn Reichsanwalt in der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 unter II bei Verpackungen in Fässern oder in sonstigen Gefäßen über 15 Kilogramm das Reingewicht (Nettogewicht), bei anderen Verpackungen das Rohgewicht (Brutto für Netto).

Zu widerhandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607 ff.) bestraft.

Diese Anordnung tritt am 15. Januar 1916 in Kraft.
Berlin, den 29. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe:
Im Auftr.: Lufensky.

Wird hiermit veröffentlicht.
Limburg, den 11. Januar 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

Bekanntmachung.

Der bei der Wahl vom 27. Oktober 1912 zum Vertrauensmann für die Angestelltenversicherung aus der Gruppe der versicherten Angestellten gewählte Reisende Ernst Ranz ist am 9. November 1915 verstorben.

Zum Ersatz für den Rest der Wahlzeit ist an seiner Stelle der aus der Gruppe der versicherten Angestellten gewählte I. Ersatzmann Werkmeister Robert Züchner von hier, Diezerstraße 65a, gemäß § 150 ff. des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1911 zum Vertrauensmann für die Angestelltenversicherung berufen.

Limburg (Lahn), den 11. Januar 1916.

Die untere Verwaltungsbehörde:
Der Magistrat:
Haerten.

Evgl. Kirchengem. Limburg.

Die restliche Kirchensteuer für das Veranlagungsjahr 1915/16 ist bis zum 15. Januar zu entrichten.

Die Kirchentasse.

Holzversteigerung.

Montag, den 17. Januar 1916,
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im „Schützenhof“ dahier aus den hiesigen Waldungen, Distrikt 20 und 21 Saunkholz:

5 eichen Stämme mit 2,53 Fm.

5 Nm. eichen Ruchheit

16 „ „ Ruchheit teilweise zu Ruchholz geeignet

5 „ „ Knüppel

1 buchen Stamm mit 0,92 Fm.

370 Nm. buchen Scheit

241 „ „ Knüppel

3915 buchen Wellen

zur Versteigerung.

Das Holz lagert an einer guten Abfahrt in der Nähe des Dauborn—Dreiner Verbindungsweges

Dauborn, den 8. Januar 1916.

Der Beigeordnete:
Wagner.

Boßische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Boßischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Boßische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre Finanz- und Handelsblätter für die an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Festbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm & Co., Berlin, Kochstr. 20/21

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe treusorgende Schwester

Fräulein

Katharina Moos

nach kurzem schwerem Leiden, öfters versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 57 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

der tieftrauernde Bruder **Heinrich Moos**
und Anverwandte.

Limburg, den 11. Januar 1916

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr vom Hause Barfüßerstr. 1, das Exequien-Amt an demselben Tage früh 7¼ Uhr im Dome statt.

Todes-Anzeige.

Heute nacht entschlief nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Jaeger

geb. Hönig.

Limburg (Lahn), Langenschwalbach, Wiesbaden, Freindiez,
den 11. Januar 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Gend.-Wachtm. a. D. **Jaeger.**

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Dr. Wolffstr. 3, aus statt.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenen-Austausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Vorname und Nachname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer,

Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Jüngerer Bursche,

welcher etwas landwirtschaftliche Arbeiten versteht, als Milchmutter gesucht. 7/7
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

2 Zimmer, Küche in Zubehör, 20—22 M. v. Monat, per 1. März oder April gesucht. Off. unt. D. S. 3/6 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Brauchen Sie Geld,

so wenden Sie sich an Mayer, Vallendar, Heerstraße 41.
Rückporto 20 Pf. 1/6

Vorzugsangebot f. Gastwirte u. Weinändler. 1913er Affelheimer Berg d. Riter 80 Pf.

1914er Ellenzer (Mosel) d. Riter 80 Pf.

Ia. Cognac-Verchnitt d. Riter 2,75 Mark

Groß-Lager in Flaschenweinen von 0,75 bis 15 Mark.

Ernst Bielefeld, Weinbglg. Limburg. Eigene Kellerei u. Kelterei Naunthal i. Rhg.

1 Zentner Weißfrant zu kaufen gesucht.

Gest. Angebote unter A. B. Nr. 5/9 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Schöne 4-Zimmerwohnung per 1. April und frdl.

2-Zimmerwohnung sofort zu vermieten.

Theodor Gensler 3/9 Stephanshölz 1

Schöne 5-Zimmerwohnung zum 1. April d. 36. zu vermieten. 1/3

Wilhelm Garbach, Weienstraße 13.

Metallbetten an Private Katalog frei.

Holzrahmenmatr., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Die Gartenlaube

veröffentlicht jetzt

Die Abenteuer
des Fremden-
legionärs Kirsch
Von Kamerun in den
deutschen Schutzgebieten
Von Kapitänleutnant
Hans Paasche

Die Opferschale
Roman von
Ida Boy-Ed